

## TOP 2 **Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerung**

### a) **Satzungsänderung „nicht eingeleitete Abwassermengen“**

Aufgrund des § 12 der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung wird die Schmutzwassergebühr auf der Basis der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Nachweislich nicht eingeleitete Frischwassermengen können auf Antrag von der Berechnung der Schmutzwassergebühren befreit werden. Die Satzung enthält eine sogenannte Bagatellgrenze von 15 m<sup>3</sup>. Demnach ist eine Befreiung zurzeit nur eingeschränkt möglich.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass diese Bagatellgrenze nicht angewendet werden darf. Die Rechtsprechung in NRW sieht diese Bagatellgrenze allerdings noch als rechtmäßig an.

Es wird vorgeschlagen der Entscheidung der VGH Baden-Württemberg zu folgen und im Interesse der Bürger die Bagatellgrenze in der Satzung der TBR ebenfalls zu streichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Satzungsänderung zu einer Reduzierung der Abwassermenge führen wird. In der Gebührenbedarfsberechnung 2011 ist daher ein Abschlag in Höhe von 3.000 m<sup>3</sup> bei der Abwassermenge schon berücksichtigt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die im § 12 Abs.2 der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung enthaltene Bagatellgrenze von 15 m<sup>3</sup> ersatzlos zu streichen.

### b) **Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerung**

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses 2008 hat sich eine Konsequenz für die Kostendarstellung ergeben. Die noch in den Wirtschaftsplänen 2008 bis 2010 ausgewiesenen Kosten für den „Gemeinsamen Bereich“ sind in der Form der Kostenträgerrechnung direkt auf die Gebührenbereiche umgelegt worden. Damit werden die in der nachfolgenden Tabelle (Ziffer 5) für 2010 enthaltenen, pauschal ermittelten Umlagebeträge hinfällig. Durch dieses System werden die im „Gemeinsamen Bereich“ verursachten Kosten unmittelbar den Kostenarten Personalaufwand, Materialaufwand usw. zugerechnet. Durch diese Verfahrensweise wird eine erhöhte Transparenz erreicht, allerdings zu Lasten der Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten. Die Umlagen werden auf Null gesetzt und die einzelnen Kostenarten erhöhen sich, ohne dass eine Veränderung der Gesamtkostenlage eintritt.

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2011 wurde das Ergebnis des Jahres 2008 als Berechnungsgrundlage genutzt. Nachfolgend wird daher nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen eingegangen. ...



Die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 zu berücksichtigenden Kosten zeigen folgende Entwicklung:

<b>Kostenentwicklung Entwässerung</b>	<b>2010 (in €)</b>	<b>2011 (in €)</b>
1 Sonstige Erträge	-304.000	-188.444
2 Materialaufwand/Fremdleistungen	2.206.950	2.558.000
3 Personalaufwand	1.855.000	1.857.000
4 Sonstiger betrieblicher Aufwand	766.050	585.000
5 Umlagen (Fuhrpark, Verwaltung)	459.091	0
6 Kapitalkosten	10.558.802	10.448.028
<b>Summe</b>	<b>15.543.893</b>	<b>15.259.584</b>
8 Abwicklung Vorjahre	0	112.191
<b>durch Gebühren zu decken</b>	<b>15.543.893</b>	<b>15.371.775</b>

#### **Zu 1: Sonstige Erträge**

Die Entwicklung der **sonstigen Erträge** zeigt eine wesentliche Veränderung auf:

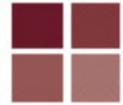
	<b>2010 (in €)</b>	<b>Planwert 2011 (in €)</b>
Stromverkauf Blockheizkraftwerk	131.000	0
Erstattung Stadt Rheine	104.000	106.444
Sonstige Dienstleistungserstattungen	69.000	82.000
<b>Summe</b>	<b>304.000</b>	<b>188.444</b>

Die Reduzierung der sonstigen Erträge resultiert aus dem Wegfall der Erträge aus dem Stromverkauf des Blockheizkraftwerkes. Der Strom wird aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr verkauft, sondern direkt in der Kläranlage wieder genutzt. Der Ertragsminderung steht damit in gleichem Umfang auch eine Aufwandsminderung bei den Stromkosten gegenüber.

#### **Zu 2: Materialaufwand/Fremdleistungen**

Es wurde für das Jahr 2011 eine andere Zuordnung der Abwasserabgabe vorgenommen. Die Abwasserabgabe (350 T€), die bisher im sonstigen betrieblichen Aufwand geplant wurde, ist – wie bereits im Jahresabschluss 2008 - dem Materialaufwand zugeordnet worden. Darüber hinaus wird der Materialaufwand durch die direkt zuzuordnenden früheren Umlagen belastet. Gegenläufig wirkt sich die direkte Nutzung des im BHKW selbst erzeugten Stroms aus (siehe Erläuterung zu 1.). Insgesamt erhöht sich dadurch der Materialaufwand um 352 T€.

...



### **Zu 3: Personalaufwand**

Die Personalkosten 2011 steigen laut Plan nur um 2 T€ gegenüber dem Planwert 2010.

Auf der Basis des Planwertes 2010 und unter Berücksichtigung einer Tarifsteigerung von 1,05 % hätte sich für 2011 ein Planwert in Höhe von 1.874 T€ ergeben. Entsprechend dem in 2010 beschlossenen Personalkonzept und unter Berücksichtigung von derzeit noch nicht besetzten Stellen im Bereich der Abwasserbeseitigung führt die Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2011 lediglich noch zu einer Kostensteigerung von 2 T€.

### **Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand**

In der Veränderung des sonstigen betrieblichen Aufwands spiegeln sich zwei gegenläufige Entwicklungen wider. Einerseits wird der sonstige betriebliche Aufwand durch die Zuordnung der Abwasserabgabe zu den Materialaufwendungen um 350 T€ entlastet, andererseits wird der Aufwand durch direkte Zuordnung der vormaligen Umlagen belastet, so dass insgesamt eine Entlastung in Höhe von 181 T€ eingeplant wird.

### **Zu 5: Umlagen**

Wie bereits oben erwähnt sind diese früher pauschal angesetzten Umlagen direkt in den einzelnen Kostenarten (zu 2-4) enthalten.

### **Zu 6: Kapitalkosten**

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung ist zwischenzeitlich auf die TBR übergeleitet worden. Auf der Basis der übergeleiteten Vermögenswerte konnte in 2010 der Abschluss des Jahres 2008 erstellt werden. Daraus haben sich folgende Konsequenzen für die Gebührenbedarfsberechnung ergeben:

- Die Abschreibungen waren gegenüber der Gebührenkalkulation 2008 um rd. 300 T€ zu erhöhen.
- Dieser höhere Abschreibungswert hat in 2008 zu einer Unterdeckung im Gebührenhaushalt Abwasser in Höhe von insgesamt 297.406 € geführt.
- Die im Rahmen der Überleitung vorgenommene Zuordnung der Vermögenswerte zu den Gebührenbereichen Schmutz- bzw. Oberflächenwasser hat zu einer Verschiebung zu Lasten des Kostenbereichs Schmutzwasser geführt. Dadurch erfolgt im Schmutzwasserbereich eine höhere Kapitalkostenbelastung als sie in den früheren Jahren ermittelt wurde.

Die Summe der Kapitalkosten (Abschreibungen + kalkulatorischer Zins) belasten die Gebührenbedarfsberechnung mit 68 %.

Aufgrund des von den Kapitalkosten ausgehenden Kostendrucks auf die Abwassergebühr wird zurzeit geprüft, in welchem Umfang eine Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Kanalsystems in den nächsten Jahren unumgänglich ist.

Bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinses wurde bisher ein Zinssatz von 6% berücksichtigt. Dieser Zinssatz soll in Bezug auf die Zinsentwicklung der letzten Jahre angepasst werden.



Im Rahmen der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung ist daher eine Senkung dieses Zinssatzes um 0,25 % auf nunmehr 5,75 % vorgenommen worden.

### **Zu 8: Abwicklung Vorjahre**

Das Ergebnis für das 2008 liegt inzwischen vor. Unter Berücksichtigung der bereits oben erwähnten Konsequenzen auf die Abschreibungen haben sich folgende Teilergebnisse ergeben:

- Schmutzwasser: – 412 T€ Zuschuss
- Oberflächenwasser: + 116 T€ Überschuss

Entsprechend der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes müssen die ausgewiesenen Überschüsse spätestens in der Gebührenkalkulation 2012 als Ertrag berücksichtigt werden. Die Zuschussbeträge können bis einschließlich 2012 als zusätzlicher Aufwand kalkuliert werden.

Der bei der Oberflächenentwässerung ausgewiesene Überschuss wurde in der Gebührenkalkulation 2011 noch nicht berücksichtigt. Er steht damit in voller Höhe bei der Kalkulation 2012 zum Ausgleich zwischenzeitlicher Kostensteigerungen zur Verfügung.

Bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr wurde ein Betrag in Höhe von 112 T€ zum teilweisen Ausgleich des ausgewiesenen Zuschussbetrages kalkuliert. Der Restbetrag wird in die Gebührenbedarfsberechnung 2012 eingestellt.

Unter Berücksichtigung der in der beigegeführten Gebührenbedarfsberechnung für 2011 ausgewiesenen Gebührensätze ergibt sich folgende Entwicklung:

<b>Gebührenentwick- lung</b>	<b>Schmutzwasser (in €/m<sup>3</sup>)</b>	<b>Oberflächenwasser (in €/m<sup>2</sup>)</b>
2007	2,12	0,77
2008	2,12	0,74
2009	2,01	0,74
2010	2,24	0,82
<b>2011</b>	<b>2,24</b>	<b>0,79</b>

...



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die im § 16 der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung enthaltenen Gebühren entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2011 festzusetzen.

2010-11-23

Heinz Freckmann

Kfm. Leitung

**Anlage:** Gebührenbedarfsberechnung Entwässerung 2011